



Statistischer Bericht



Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe im Freistaat Sachsen

2013

Q III 1 – j/13

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisse	4

Tabellen

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Wirtschaftszweigen	5
2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2013 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	6
3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen	8
4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen	10
5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen	12
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen	14
7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen	16
8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2013 nach Wirtschaftszweigen	18
9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2013 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen	20
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2013 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen	21

Abbildungen

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008, 2011 und 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	15
Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz	22

Seite

Abb. 3	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2013 nach Umweltbereichen	22
Abb. 4	Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2013 nach Wirtschaftszweigen	23
Abb. 5	Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2013 nach Hauptgruppen	23
Abb. 6	Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2013	24
Abb. 7	Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2013	24

Anhang

Erhebungsbögen „Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013“

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der für das Berichtsjahr 2013 durchgeführten Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz. Die Erhebung liefert Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Ihre Ergebnisse dienen als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Umweltpolitik und bilden die Basis zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

In die Erhebung einbezogen wurden Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) mit Investitionen für den Umweltschutz. Das Baugewerbe wurde nicht befragt. Der Berichtskreis zur Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz bildet eine Teilmenge aus dem Kreis der Berichtspflichtigen der allgemeinen Investitionserhebung. Angaben zu Beschäftigten, Umsätzen und Gesamtinvestitionen wurden aus den Jahres- und Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe bzw. der Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen übernommen.

Die Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wurde mehrfach entsprechend geänderter Anforderungen zu Umweltdaten in der Methodik angepasst. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 ist ein direkter Vergleich der Ergebnisse erst ab Berichtsjahr 2008 sinnvoll.

Allen Berechnungen liegen ungerundete Werte zugrunde. In einzelnen Fällen traten bei der Summenbildung geringe Differenzen auf, die auf der Rundung der Zahlen beruhen.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz bei Unternehmen und Betrieben des Produzierenden Gewerbes (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) ohne Baugewerbe bildet für das Berichtsjahr 2013 das

- Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in Verbindung mit dem
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749). Erhoben werden die Angaben zu § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStatG. Nach § 14 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaber/innen oder Leiter/innen der Unternehmen auskunftspflichtig.

Erläuterungen

Investitionen für den Umweltschutz

Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Als solche gelten:

- im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen (oder Teilen davon), die dem Umweltschutz dienen,
- dem Umweltschutz dienende Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind,
- noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen (sofern aktiviert).

Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen

sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen

sind Maßnahmen, die die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung vermindern. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen.

- Anlagenintegrierte Maßnahmen sind mit dem Produktionsprozess verbunden, aber als technische Elemente einzeln nachweisbar.
- Prozessintegrierte Maßnahmen sind keine einzelnen Komponenten, sondern im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik kommt es im gesamten Leistungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe zur Minderung der Umweltbelastung. Es wird nur der positive umweltrelevante Teil im Vergleich zu einer Anlage ohne diesen Effekt definiert.

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft umfasst die Vermeidung, Verwertung (stofflich oder energetisch) und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Gewässerschutz

Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers beitragen.

Lärmbekämpfung

Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen.

Luftreinhaltung

Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abluft/Abgasen.

Naturschutz und der Landschaftspflege

Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

Bodensanierung

Maßnahmen zur Beseitigung oder Verminderung von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen), Maßnahmen, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder verringern, ohne sie zu beseitigen oder die zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens beitragen.

Klimaschutz

Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Wirtschaftszweigklassifikation (WZ) nach NACE

ist die verbindliche Systematik zur Ordnung der Betriebe und Unternehmen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Die NACE hat das Ziel, die Vergleichbarkeit zwischen den nationalen und den europäischen Klassifikationen und damit zwischen den nationalen und den europäischen Statistiken zu verbessern.

Ergebnisse

Investitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) 2008 bis 2013

WZ 2008	Hauptgruppe	Investitionen						Veränderung zum Vorjahr	
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2012	2013
		Mill.€						Prozent	
B-E	Investitionen insgesamt	4 271,5	3 498,0	4 425,1	5 487,6	4 771,6	4 210,6	-13,0	-11,8
	darunter								
B-E	Investitionen in Betrieben mit Umweltschutzinvestitionen	2 030,2	1 919,8	3 089,1	4 238,4	3 222,5	2 538,0	-24,0	-21,2
	darunter								
B-E	Investitionen für den Umweltschutz	383,3	403,8	474,0	423,8	427,9	377,5	1,0	-11,8

Für das Berichtsjahr 2013 wurden insgesamt 3 567 sächsische Betriebe des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) zu ihrer Investitionstätigkeit befragt. In 2 982 Betrieben wurden im Berichtsjahr Investitionen getätigt, darunter in 715 Betrieben Investitionen für den Umweltschutz. Die Summe der Investitionen für den Umweltschutz entsprach mit 377,5 Millionen € rund neun Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens (vgl. Tab. 1). Seit 2008 blieb der Anteil der Aufwendungen für den Umweltschutz an den Investitionen der Betriebe nahezu konstant. Im direkten Vergleich stiegen die jährlichen Ausgaben für den Umweltschutz bis 2010. Die Berichtsjahre 2011 (- 11 Prozent) und 2012 unterbrachen diesen Trend. Im Berichtsjahr 2013 sank das umweltschutzbezogene Investitionsvolumen sogar unter das Niveau von 2008.

Im Hinblick auf die Verwendung der Mittel in den unterschiedlichen Umweltbereichen ergab sich ein sehr differenziertes Bild. Rund 41 Prozent der Umweltschutzinvestitionen flossen in Maßnahmen für den Gewässer-

schutz. In die Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung wurden weitere 25 Prozent der Gesamtsumme investiert. Die zweckgebundenen Mittel wurden fast vollständig für separate Anlagen aufgewendet, die zum Zweck der Vermeidung oder Verminderung von Umweltschäden den Produktionsprozessen vor- oder nachgeschaltet werden (additive Maßnahmen) (vgl. Tabellen 3 und 4). Die restlichen 34 Prozent der umweltschutzbezogenen Investitionen flossen in gezielte Maßnahmen für den Klimaschutz. Dabei wurden die Mittel überwiegend für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Energieeinsparung bereitgestellt (vgl. Tab. 5). Entsprechend ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit investierten die einzelnen Branchen unterschiedlich stark in verschiedene Umweltschutzmaßnahmen (vgl. Tabellen 3, 4 und 5).

1. Investitionen und Umweltschutzinvestitionen in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Investitionen			
		ins- ge- samt	mit In- vesti- tio- nen	mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	ins- ge- samt	in Betrie- ben mit Investi- tionen für den Umwelt- schutz	für den Umwelt- schutz	Umwelt- schutz- investi- tionen zu Gesamt- investi- tionen
		Anzahl			1 000 €			%
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.	6,4
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	52	40	5	.	.	.	1,9
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	1	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	55	43	7	109 835	98 098	6 332	5,8
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	323	245	35	165 684	34 107	2 916	1,8
11	Getränkeherstellung	27	26	9	25 201	14 321	2 186	8,7
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.	0,3
13	H. v. Textilien	100	84	17	41 168	15 409	552	1,3
14	H. v. Bekleidung	31	20	2	2 820	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	10	9	2	.	.	.	7,5
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	79	62	9	61 412	44 656	8 338	13,6
17	H. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	57	53	16	75 137	52 906	17 655	23,5
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	72	64	9	51 079	8 367	915	1,8
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	68	66	17	102 448	72 630	6 439	6,3
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugn.	22	21	4	28 754	15 454	157	0,5
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	163	146	30	118 024	61 610	6 351	5,4
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	202	170	25	72 717	26 532	1 452	2,0
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	72	68	32	95 051	75 049	15 690	16,5
25	H. v. Metallerzeugnissen	566	476	76	354 129	82 837	4 913	1,4
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen	100	94	14	728 542	653 284	5 859	0,8
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	140	127	19	114 054	60 233	2 608	2,3
28	Maschinenbau	367	333	49	340 081	70 430	2 619	0,8
29	H. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	100	90	22	795 046	517 105	28 860	3,6
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	17	5	39 410	16 266	265	0,7
31	H. v. Möbeln	58	50	9	40 054	25 131	.	.
32	H. v. sonstigen Waren	114	96	7	27 408	5 445	1 694	6,2
33	Rep. u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	181	155	8	25 010	1 301	119	0,5
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 870	2 473	417	3 334 683	1 883 697	112 723	3,4
35	Energieversorgung	289	184	60	450 048	272 435	72 991	16,2
D	Energieversorgung	289	184	60	450 048	272 435	72 991	16,2
36	Wasserversorgung	51	46	16	141 155	.	29 243	20,7
37	Abwasserentsorgung	80	71	69	114 114	114 108	107 868	94,5
38	Samml., Behandl. u. Beseitig. v. Abfällen; Rückgewinnung	213	158	142	60 466	59 835	48 178	79,7
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	9	7	4	299	.	201	67,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	353	282	231	316 034	283 795	185 490	58,7
B-E	Insgesamt	3 567	2 982	715	4 210 600	2 538 024	377 536	9,0

2. Betriebe im Produzierenden Gewerbe mit Investitionen für den Umweltschutz 2013 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe		
		mit Investitionen für den Umweltschutz	und zwar im Umweltbereich	
			Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz
		Anzahl		
05	Kohlenbergbau	2	-	1
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau	5	1	3
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	7	1	4
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	35	4	7
11	Getränkeherstellung	9	1	1
12	Tabakverarbeitung	1	-	1
13	H. v. Textilien	17	2	3
14	H. v. Bekleidung	2	1	-
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	-	-
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	9	-	2
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	16	3	4
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	9	1	2
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	17	3	9
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	-	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	30	9	5
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	25	1	7
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	9	6
25	H. v. Metallerzeugnissen	76	14	13
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	14	3	7
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	3	3
28	Maschinenbau	49	19	9
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	7	11
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	1	3
31	H. v. Möbeln	9	1	1
32	H. v. sonstigen Waren	7	-	-
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	8	3	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	417	85	94
35	Energieversorgung	60	2	7
D	Energieversorgung	60	2	7
36	Wasserversorgung	16	-	13
37	Abwasserentsorgung	69	3	68
38	Samml., Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinn.	142	135	6
39	Beseit. v. Umweltverschmutz. u. sonst. Entsorg.	4	1	-
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen	231	139	87
B-E	Insgesamt	715	227	192

Betriebe								WZ 2008
und zwar im Umweltbereich								
Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klima- schutz	und zwar für Maßnahmen zur			Anzahl	
				Vermeidung/Ver- minderung von CO ₂ -Emissionen	Nutzung erneuerbarer Energien	Energieeffizienz- steigerung/ Energieeinsparung		
1	2	1	-	-	-	-	05	
2	3	1	1	-	-	1	08	
-	-	-	-	-	-	-	09	
3	5	2	1	-	-	1	B	
4	10	3	24	1	3	22	10	
1	2	1	8	2	1	8	11	
-	-	-	1	-	-	1	12	
-	3	-	10	-	-	10	13	
1	-	-	-	-	-	-	14	
-	1	1	-	-	-	-	15	
-	1	1	7	-	5	3	16	
2	4	2	11	3	-	9	17	
3	1	-	4	-	-	4	18	
1	8	-	7	2	1	4	20	
1	1	-	3	-	-	3	21	
2	9	1	17	5	4	12	22	
3	9	-	13	1	3	11	23	
8	20	-	16	2	1	14	24	
6	23	9	37	-	8	31	25	
-	9	1	6	3	1	3	26	
-	8	1	14	2	4	8	27	
4	17	4	22	4	3	16	28	
3	6	4	10	2	1	10	29	
1	1	-	2	-	-	2	30	
-	-	1	7	1	1	6	31	
-	4	-	4	1	2	3	32	
1	4	-	1	-	-	1	33	
41	141	29	224	29	38	181	C	
3	10	7	45	-	24	25	35	
3	10	7	45	-	24	25	D	
-	-	1	6	1	-	5	36	
-	-	-	7	-	3	5	37	
3	5	8	9	2	3	7	38	
-	-	1	2	2	-	-	39	
3	5	10	24	5	6	17	E	
50	161	48	294	34	68	224	B-E	

3. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Umweltbereichen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	5	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden	7	98 098	6 332
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	35	34 107	2 916
11	Getränkeherstellung	9	14 321	2 186
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	17	15 409	552
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	9	44 656	8 338
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	16	52 906	17 655
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	9	8 367	915
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	17	72 630	6 439
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	15 454	157
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	30	61 610	6 351
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	25	26 532	1 452
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	75 049	15 690
25	H. v. Metallerzeugnissen	76	82 837	4 913
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	14	653 284	5 859
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	60 233	2 608
28	Maschinenbau	49	70 430	2 619
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	517 105	28 860
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	16 266	265
31	H. v. Möbeln	9	25 131	.
32	H. v. sonstigen Waren	7	5 445	1 694
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	8	1 301	119
C	Verarbeitendes Gewerbe	417	1 883 697	112 723
35	Energieversorgung	60	272 435	72 991
D	Energieversorgung	60	272 435	72 991
36	Wasserversorgung	16	.	29 243
37	Abwasserentsorgung	69	114 108	107 868
38	Sammlung, Behandl. u. Beseit. v. Abfällen; Rückgewinnung	142	59 835	48 178
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung u. sonstige Entsorgung	4	.	201
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	65	283 795	185 490
B-E	Insgesamt	715	2 538 024	377 536

Davon im Umweltbereich						WZ 2008
Abfall- wirtschaft	Gewässer- schutz	Lärm- bekämpfung	Luftrein- haltung	Naturschutz, Landschafts- pflege und Bodensanierung	Klimaschutz	
1 000 €						
-	- 05
. 08
-	-	-	-	-	-	- 09
.	4 895	B
.	235	127	507	.	1 584	10
.	1 688	11
-	.	-	-	-	.	. 12
.	.	-	85	-	248	13
.	-	.	-	-	-	- 14
-	-	-	.	.	-	- 15
-	.	-	.	.	8 003	16
304	.	.	1 904	.	14 667	17
.	.	30	.	-	.	. 18
90	2 710	.	334	-	3 297	20
-	-	.	.	-	.	. 21
171	243	.	2 374	.	2 986	22
.	190	.	277	-	874	23
615	806	720	2 900	-	10 649	24
.	586	.	923	503	2 532	25
.	1 950	-	1 218	.	2 661	26
.	96	-	483	.	1 716	27
690	196	.	564	.	1 021	28
505	.	.	11 800	.	2 331	29
.	.	.	.	-	.	. 30
.	.	-	-	.	.	. 31
-	-	-	161	-	1 533	32
.	-	.	66	-	.	. 33
3 072	17 907	6 913	23 711	1 423	59 697	C
.	3 784	.	5 094	.	61 927	35
.	3 784	.	5 094	.	61 927	D
-	.	-	-	.	1 081	36
.	.	-	-	-	4 143	37
43 605 38
.	-	-	-	.	.	. 39
45 998	129 209	E
50 141	155 795	7 464	29 406	6 222	128 508	B-E

4. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach additiven und integrierten Maßnahmen und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig Hauptgruppe	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	5	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	7	98 098	6 332
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	35	34 107	2 916
11	Getränkeherstellung	9	14 321	2 186
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	17	15 409	552
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	9	44 656	8 338
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	16	52 906	17 655
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	9	8 367	915
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	17	72 630	6 439
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	15 454	157
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	30	61 610	6 351
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	25	26 532	1 452
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	75 049	15 690
25	H. v. Metallerzeugnissen	76	82 837	4 913
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektro- nischen u. optischen Erzeugnissen	14	653 284	5 859
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	60 233	2 608
28	Maschinenbau	49	70 430	2 619
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	517 105	28 860
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	16 266	265
31	H. v. Möbeln	9	25 131	.
32	H. v. sonstigen Waren	7	5 445	1 694
33	Rep. u. Install. v. Maschinen u. Ausrüstungen	8	1 301	119
C	Verarbeitendes Gewerbe	417	1 883 697	112 723
35	Energieversorgung	60	272 435	72 991
D	Energieversorgung	60	272 435	72 991
36	Wasserversorgung	16	.	29 243
37	Abwasserentsorgung	69	114 108	107 868
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	142	59 835	48 178
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	4	.	201
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	231	283 795	185 490
B-E	Insgesamt	715	2 538 024	377 536

1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Lärmbekämpfung; Luftreinhaltung; Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

insgesamt		Darunter Umweltbereiche ¹⁾				WZ 2008
		davon				
		additive Maßnahmen		integrierte Maßnahmen		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
.	100,0	.	96,1	.	3,9	05
.	08
-	-	-	-	-	-	09
.	.	.	.	411	6,5	B
1 332	45,7	814	61,1	518	38,9	10
498	22,8	11
.	1,0	.	100,0	-	-	12
304	55,1	304	100,0	-	-	13
.	100,0	.	100,0	-	-	14
.	100,0	.	100,0	-	-	15
334	4,0	16
2 989	16,9	2 964	99,2	.	.	17
.	.	33	22,3	.	.	18
3 142	48,8	2 666	84,9	476	15,1	20
.	.	.	100,0	-	-	21
3 365	53,0	920	27,3	2 445	72,7	22
579	39,9	445	76,9	134	23,1	23
5 041	32,1	4 001	79,4	1 041	20,7	24
2 381	48,5	1 785	75,0	596	25,0	25
3 198	54,6	26
893	34,2	663	74,2	230	25,8	27
1 597	61,0	1 229	77,0	368	23,0	28
26 529	91,9	29
.	30
138	.	138	100,0	-	-	31
161	9,5	32
.	.	106	.	.	.	33
53 026	47,0	28 832	54,4	24 194	45,6	C
11 064	15,2	9 484	85,7	1 580	14,3	35
11 064	15,2	9 484	85,7	1 580	14,3	D
28 162	96,3	28 162	100,0	-	-	36
103 725	96,2	37
46 650	96,8	38
.	.	.	100,0	-	-	39
.	.	.	.	2 748	.	E
249 028	66,0	220 095	88,4	28 933	11,6	B-E

5. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Maßnahmen für den Klimaschutz und Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe mit Investitionen für den Umwelt- schutz	Investitionen	
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umwelt- schutz
		Anzahl	1 000 €	
05	Kohlenbergbau	2	.	.
08	Gewinnung v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	5	.	.
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergb. u. Gew. v. Steinen u. Erden	-	-	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	7	98 098	6 332
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	35	34 107	2 916
11	Getränkeherstellung	9	14 321	2 186
12	Tabakverarbeitung	1	.	.
13	H. v. Textilien	17	15 409	552
14	H. v. Bekleidung	2	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	2	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	9	44 656	8 338
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	16	52 906	17 655
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	9	8 367	915
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	17	72 630	6 439
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	4	15 454	157
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	30	61 610	6 351
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	25	26 532	1 452
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	32	75 049	15 690
25	H. v. Metallerzeugnissen	76	82 837	4 913
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	14	653 284	5 859
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	19	60 233	2 608
28	Maschinenbau	49	70 430	2 619
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	22	517 105	28 860
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5	16 266	265
31	H. v. Möbeln	9	25 131	.
32	H. v. sonstigen Waren	7	5 445	1 694
33	Reparatur und Installation v. Maschinen und Ausrüstungen	8	1 301	119
C	Verarbeitendes Gewerbe	417	1 883 697	112 723
35	Energieversorgung	60	272 435	72 991
D	Energieversorgung	60	272 435	72 991
36	Wasserversorgung	16	.	29 243
37	Abwasserentsorgung	69	114 108	107 868
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen; Rückgewinnung	142	59 835	48 178
39	Beseitigung von Umweltverschmutzung und sonstige Entsorgung	4	.	201
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfall- entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	231	283 795	185 490
B-E	Insgesamt	715	2 538 024	377 536

Darunter für Klimaschutz								WZ 2008
insgesamt		davon für Maßnahmen zur						
		Vermeidung u. Verminderung d. Emission von Kyoto- Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienz- steigerung und zur Energieeinsparung		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
-	-	-	-	-	-	-	-	05
.	.	-	-	-	-	.	100,0	08
-	-	-	-	-	-	-	-	09
.	.	-	-	-	-	.	100,0	B
1 584	54,3	1 551	97,9	10
1 688	77,2	1 241	73,5	11
.	99,0	-	-	-	-	.	100,0	12
248	44,9	-	-	-	-	248	100,0	13
-	-	-	-	-	-	-	-	14
-	-	-	-	-	-	-	-	15
8 003	96,0	-	-	16
14 667	83,1	.	.	-	-	.	.	17
.	.	-	-	-	-	.	100,0	18
3 297	51,2	89	2,7	20
.	.	-	-	-	-	.	100,0	21
2 986	47,0	2 001	67,0	22
874	60,2	634	72,5	23
10 649	67,9	10 289	96,6	24
2 532	51,5	-	-	816	32,2	1 716	67,8	25
2 661	45,4	51	1,9	26
1 716	65,8	.	.	1 165	67,9	.	.	27
1 021	39,0	721	70,6	28
2 331	8,1	1 799	77,2	29
.	.	-	-	-	-	.	100,0	30
.	.	.	0,6	.	0,4	.	99,0	31
1 533	90,5	32
.	.	-	-	-	-	.	100,0	33
59 697	53,0	40 212	67,4	C
61 927	84,8	-	-	48 042	77,6	13 886	22,4	35
61 927	84,8	-	-	48 042	77,6	13 886	22,4	D
1 081	3,7	.	.	-	-	.	.	36
4 143	3,8	-	-	37
1 528	3,2	38
.	.	.	100,0	-	-	-	-	39
.	27,2	E
128 508	34,0	8 335	6,5	64 162	49,9	56 011	43,6	B-E

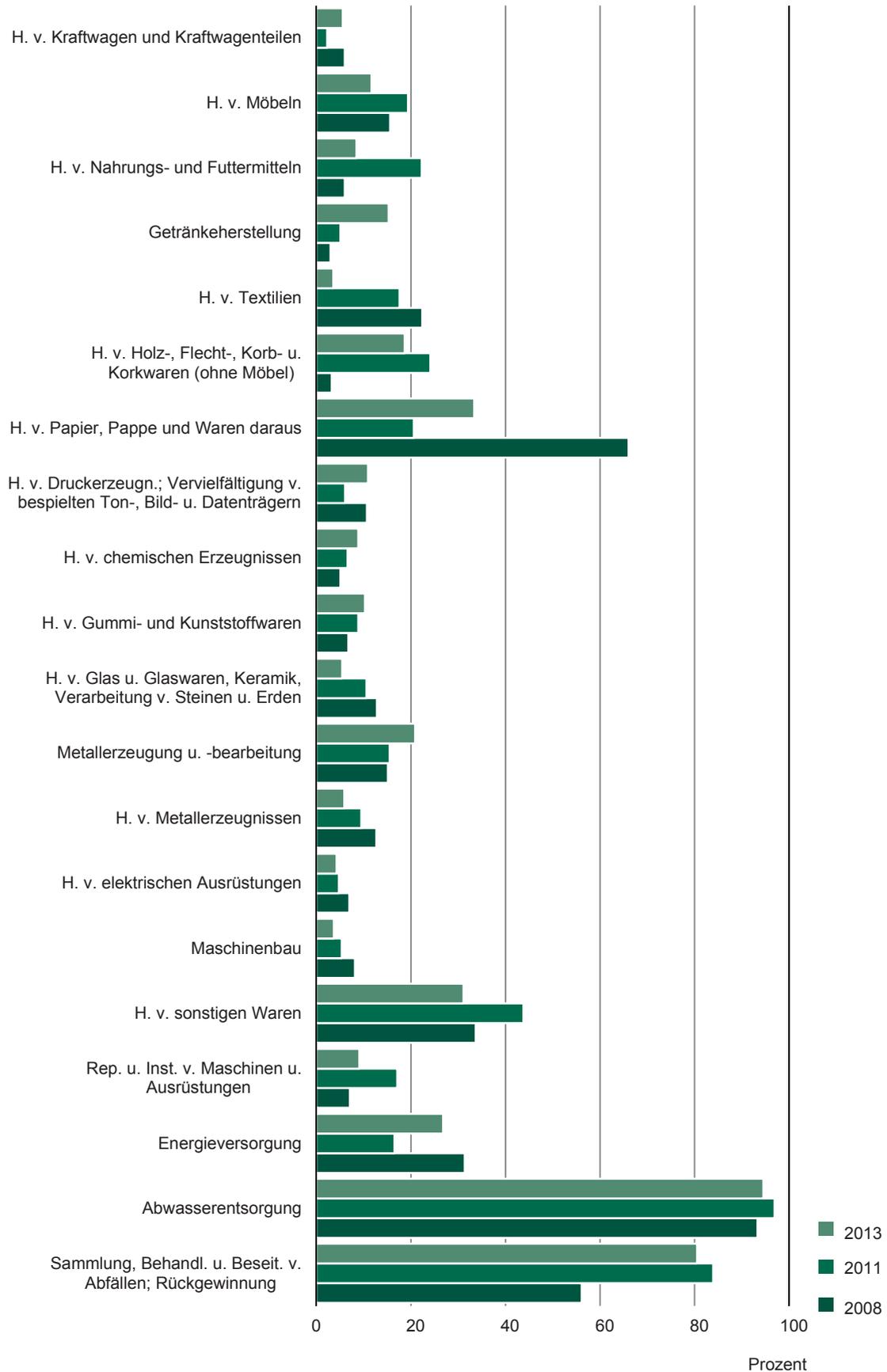
6. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Hauptgruppen, Umweltbereichen und Maßnahmen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umwelt- schutz	Darunter					
		Vorleistungs- güterpro- duzenten	Investitions- güterpro- duzenten	Gebrauchs- güterpro- duzenten	Verbrauchs- güterpro- duzenten	Energie und Wasser	nachr.: WZ 37-39
1 000 €							
Abfallwirtschaft	50 141	1 392	1 202	.	433	.	45 998
Gewässerschutz	155 795	7 660	.	.	767	35 573	102 149
Lärmbekämpfung	7 464	.	.	-	216	478	.
Luftreinhaltung	29 406	10 327	12 579	.	691	5 471	.
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	6 222	.	566	.	238	.	.
Klimaschutz	128 508	46 307	3 855	4 237	5 354	63 008	5 745
Insgesamt	377 536	68 133	32 689	4 519	7 700	108 247	156 247
davon							
additive Maßnahmen ¹⁾	220 095	16 553	10 546	.	.	43 424	147 754
integrierte Maßnahmen ¹⁾	28 933	5 273	18 288	.	.	1 815	2 748
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	8 335	5 241	450	.	1 193	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	64 162	11 543	632	.	176	48 042	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	56 011	29 523	2 773	.	3 985	.	811

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

Abb. 1 Anteil der Umweltschutzinvestitionen an den Gesamtinvestitionen der Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz 2008, 2011 und 2013 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen



7. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Umweltbereichen, Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Investitionen für den Umweltschutz	Investitionen		
			in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
			Anzahl	1 000 €	%
11	Chemnitz, Stadt	33	201 464	66 204	32,9
21	Erzgebirgskreis	87	118 988	25 184	21,2
22	Mittelsachsen	88	131 274	26 466	20,2
23	Vogtlandkreis	45	86 490	21 440	24,8
24	Zwickau	55	179 216	18 282	10,2
12	Dresden, Stadt	46	742 881	40 640	5,5
25	Bautzen	63	98 607	14 762	15,0
26	Görlitz	63	159 902	30 468	19,1
27	Meißen	54	96 639	24 722	25,6
28	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	55	73 809	11 305	15,3
13	Leipzig, Stadt	31	458 385	38 587	8,4
29	Leipzig	49	84 107	32 497	38,6
30	Nordsachsen	46	106 262	26 980	25,4
	Sachsen	715	2 538 024	377 536	14,9

Davon im Umweltbereich												Kreis- Nr.
Abfall- wirtschaft		Gewässer- schutz		Lärm- bekämpfung		Luftrein- haltung		Naturschutz u. Land- schaftspflege, Bodensanierung		Klimaschutz		
1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	1 000 €	%	
1 904	2,9	22 036	33,3	30	0,0	.	.	-	-	.	.	11
1 892	7,5	13 866	55,1	.	.	930	3,7	.	.	7 634	30,3	21
3 096	11,7	17 043	64,4	.	.	2 935	11,1	.	.	3 054	11,5	22
4 730	22,1	8 478	39,5	.	.	909	4,2	.	.	7 055	32,9	23
2 244	12,3	10 769	58,9	.	.	1 383	7,6	.	.	3 562	19,5	24
8 516	21,0	.	.	165	0,4	2 611	6,4	.	.	6 244	15,4	12
3 162	21,4	6 609	44,8	.	.	740	5,0	.	.	3 743	25,4	25
4 079	13,4	16 999	55,8	5 695	18,7	26
4 167	16,9	.	.	402	1,6	2 981	12,1	.	.	10 952	44,3	27
1 769	15,6	2 855	25,3	.	.	634	5,6	.	.	4 040	35,7	28
5 893	15,3	7 378	19,1	.	.	11 628	30,1	13
4 406	13,6	10 402	32,0	.	.	302	0,9	.	.	16 384	50,4	29
4 282	15,9	11 412	42,3	11 183	41,4	30
50 141	13,3	155 795	41,3	7 464	2,0	29 406	7,8	6 222	1,6	128 508	34,0	

8. Betriebe, Beschäftigte, Umsatz und Investitionen im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie im Verarbeitenden Gewerbe 2013 nach Wirtschaftszweigen

WZ 2008	Wirtschaftszweig	Betriebe			Beschäftigte in Betrieben		
		ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investi- tionen für den Um- weltschutz	ins- ge- samt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umwelt- schutz
05	Kohlenbergbau	2	2	2	.	.	.
08	Gewinnung v. Steinen und Erden, sonst. Bergbau	52	40	5	1 255	1 128	261
09	Erbr. v. Dienstl. f. d. Bergbau u. f. d. Gew. v. Steinen u. Erden	1	1	-	.	.	-
B	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen und Erden	55	43	7	3 101	2 974	2 072
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	323	245	35	17 348	15 060	2 621
11	Getränkeherstellung	27	26	9	2 107	2 075	895
12	Tabakverarbeitung	1	1	1	.	.	.
13	H. v. Textilien	100	84	17	7 804	7 067	2 232
14	H. v. Bekleidung	31	20	2	1 583	1 207	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	10	9	2	806	772	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (o. Möbel)	79	62	9	4 688	4 134	1 026
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	57	53	16	6 492	6 266	2 436
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	72	64	9	6 192	5 936	720
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	68	66	17	8 697	8 620	5 359
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	22	21	4	3 052	2 936	1 147
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	163	146	30	13 182	12 543	4 127
23	H. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarb.	202	170	25	10 977	10 675	3 048
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung	72	68	32	10 404	10 301	7 033
25	H. v. Metallerzeugnissen	566	476	76	40 430	36 928	7 934
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugn.	100	94	14	17 096	16 915	8 412
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	140	127	19	15 053	14 428	3 864
28	Maschinenbau	367	333	49	37 697	36 434	7 982
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	100	90	22	28 331	27 130	17 748
30	Sonstiger Fahrzeugbau	17	17	5	5 412	5 412	3 900
31	H. v. Möbeln	58	50	9	3 834	3 557	895
32	H. v. sonstigen Waren	114	96	7	6 240	5 668	580
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	181	155	8	10 058	9 205	354
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 870	2 473	417	257 837	243 623	82 843
	B + C Insgesamt	2 925	2 516	424	260 938	246 597	84 915

Umsatz in Betrieben			Investitionen insgesamt			WZ 2008
ins- gesamt	mit Investi- tionen	mit Investitionen für den Umweltschutz	ins- gesamt	in Betrieben mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	
1 000 €						
.	05
227 219	206 794	08
.	.	-	.	-	-	09
760 539	740 114	581 444	109 835	98 098	6 332	B
6 341 222	6 112 621	925 770	165 684	34 107	2 916	10
847 061	845 444	322 077	25 201	14 321	2 186	11
.	12
913 057	822 065	286 885	41 168	15 409	552	13
158 101	128 678	.	2 820	.	.	14
67 369	65 905	15
1 152 616	1 102 812	289 533	61 412	44 656	8 338	16
1 604 824	1 576 201	796 707	75 137	52 906	17 655	17
709 255	685 965	113 768	51 079	8 367	915	18
2 360 813	2 356 659	1 571 558	102 448	72 630	6 439	20
473 753	464 698	139 372	28 754	15 454	157	21
2 042 070	1 956 356	654 956	118 024	61 610	6 351	22
1 850 905	1 794 234	522 051	72 717	26 532	1 452	23
2 703 648	2 691 370	2 043 803	95 051	75 049	15 690	24
5 116 148	4 841 581	1 137 203	354 129	82 837	4 913	25
4 112 243	4 084 747	2 559 528	728 542	653 284	5 859	26
2 365 086	2 209 141	850 079	114 045	60 233	2 608	27
6 865 652	6 735 048	1 665 476	340 081	70 430	2 619	28
13 682 063	13 582 881	10 494 449	795 046	517 105	28 860	29
784 830	784 830	491 668	39 410	16 266	265	30
519 099	499 428	120 788	40 054	25 131	.	31
608 227	576 639	90 196	27 408	5 445	1 694	32
1 358 263	1 269 386	38 134	25 010	1 301	119	33
57 333 784	55 884 166	25 824 256	3 334 683	1 883 697	112 723	C
58 094 323	56 624 280	26 405 700	3 444 518	1 981 795	119 054	B + C

9. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2013 nach Beschäftigtengrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Beschäftigtengrößenklassen von ... bis ... Beschäftigten					
		unter 50	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1 000 und mehr
1 000 €							
Abfallwirtschaft	3 077	.	456	.	.	368	.
Gewässerschutz	22 802	964	607	2 443	1 437	1 486	15 865
Lärmbekämpfung	7 203	254	191	950	590	.	.
Luftreinhaltung	24 119	.	.	3 298	2 122	3 815	12 766
Naturschutz, Landschafts- pflege u. Bodensanierung	2 100	103
Klimaschutz	59 754	8 477	5 616	18 928	22 872	896	2 965
Insgesamt	119 054	11 183	8 675	26 760	28 510	7 028	36 899
davon							
additive Maßnahmen ¹⁾	34 696	2 088	2 131	6 650	4 510	3 394	15 923
integrierte Maßnahmen ¹⁾	24 605	617	928	1 182	1 128	2 738	18 011
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	6 973	.	147	2 393	.	.	.
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	12 512	.	753	1 341	.	.	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	40 269	3 310	4 715	15 194	15 862	.	.

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

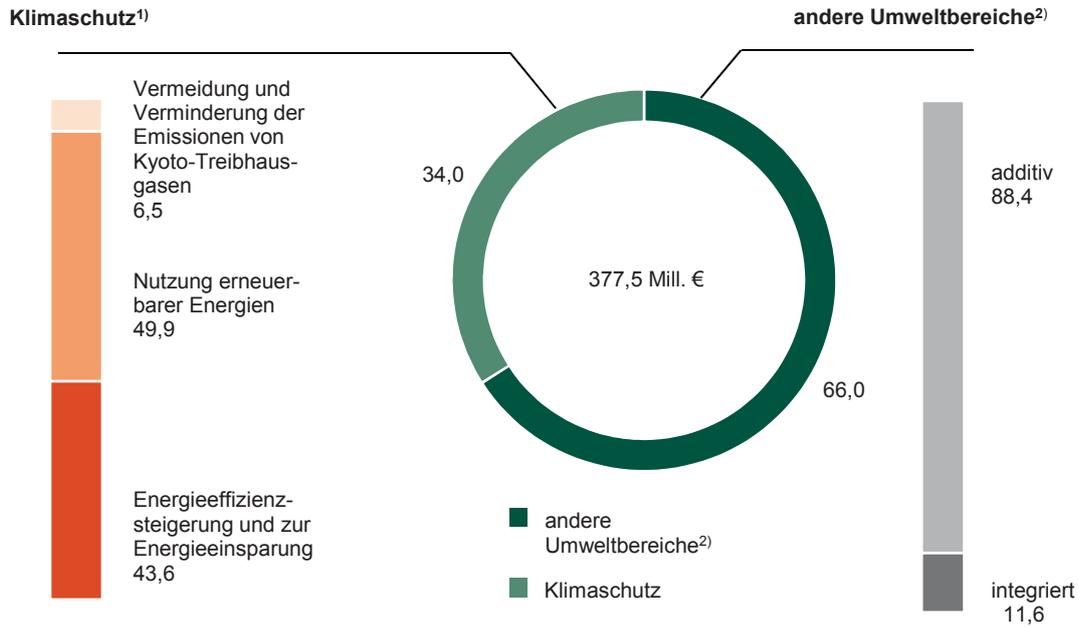
10. Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden 2013 nach Umsatzgrößenklassen und Umweltbereichen

Umweltbereiche Maßnahmen	Investitionen für den Umweltschutz	In Betrieben mit Umsätzen von ... bis ... Mill. €				
		unter 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
		1 000 €				
Abfallwirtschaft	3 077	130	446	548	500	1 453
Gewässerschutz	22 802	.	.	576	1 452	19 478
Lärmbekämpfung	7 203	5 872
Luftreinhaltung	24 119	638	902	957	1 303	20 318
Naturschutz, Landschaftspflege u. Bodensanierung	2 100	12	115	.	.	1 330
Klimaschutz	59 754	5 289	3 707	2 953	5 850	41 955
Insgesamt	119 054	6 736	6 084	5 708	10 121	90 406
davon						
additive Maßnahmen ¹⁾	34 696	.	.	1 714	3 564	26 344
integrierte Maßnahmen ¹⁾	24 605	.	.	1 041	708	22 107
Vermeidung und Vermin- derung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ²⁾	6 973	.	.	.	1 358	.
Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾	12 512	.	.	.	578	.
Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung ²⁾	40 269	2 829	1 843	1 862	3 914	29 822

1) Umweltbereiche Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Naturschutz, Landschaftspflege und Bodensanierung

2) Umweltbereich Klimaschutz

Abb. 2 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2013 nach Umweltbereichen, additiven und integrierten Maßnahmen und Maßnahmen für den Klimaschutz (in Prozent)

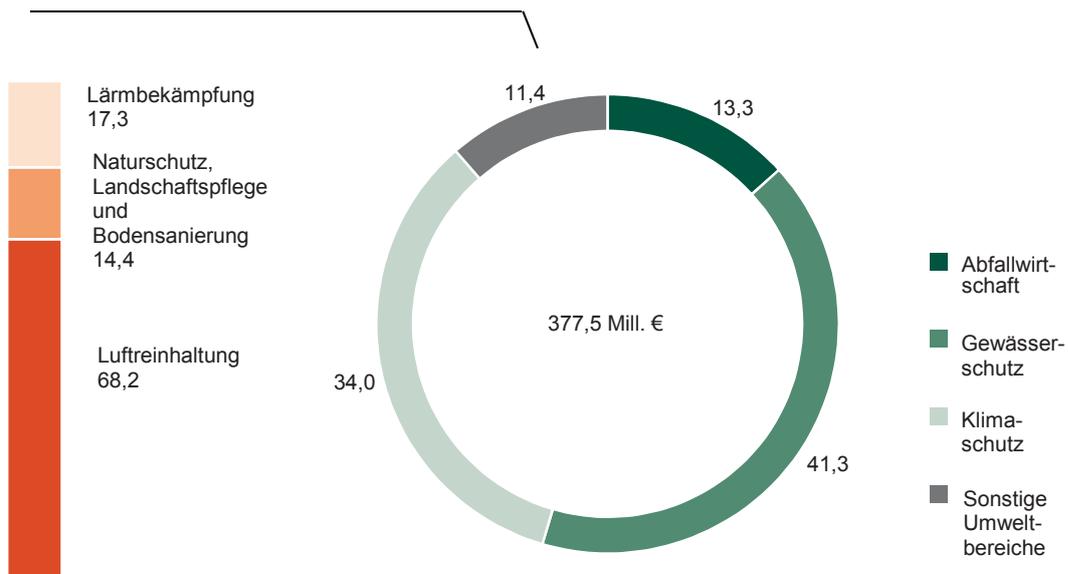


1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

2) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Abb. 3 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe 2013 nach Umweltbereichen (in Prozent)

Sonstige Umweltbereiche¹⁾



1) Die Differenz ergibt sich aus gerundeten Werten.

Abb. 4 Investitionen für den Umweltschutz in Betrieben des Produzierenden Gewerbes 2008 bis 2013 nach Wirtschaftszweigen

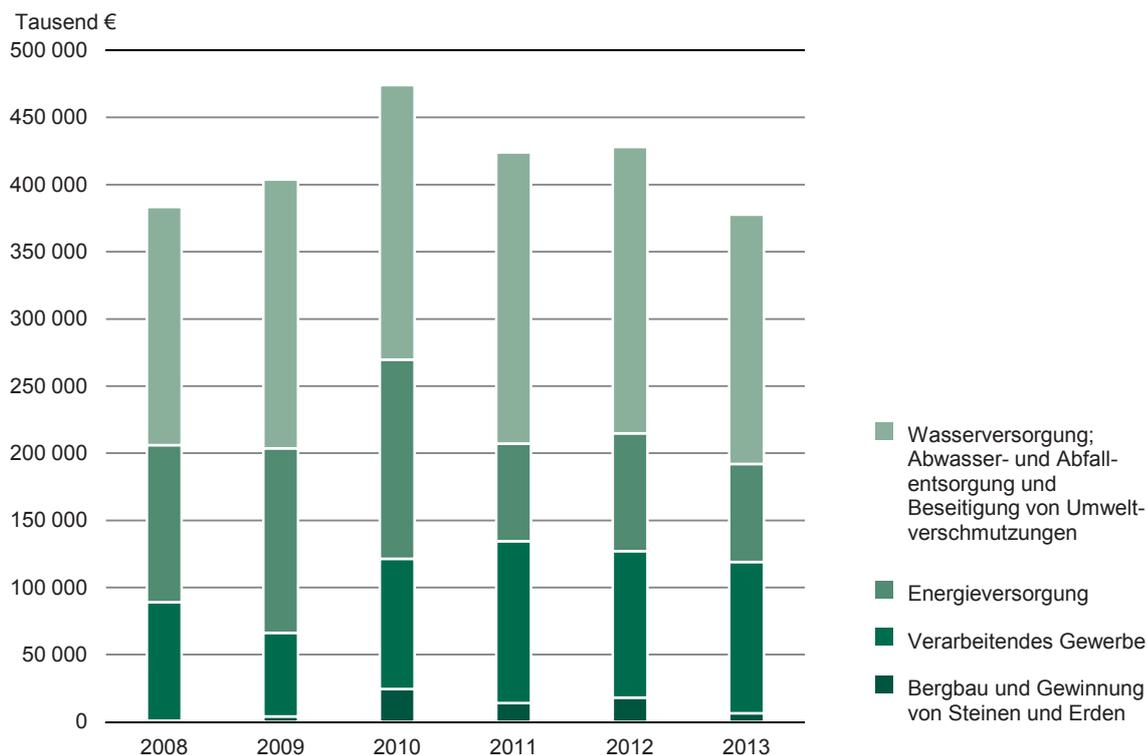
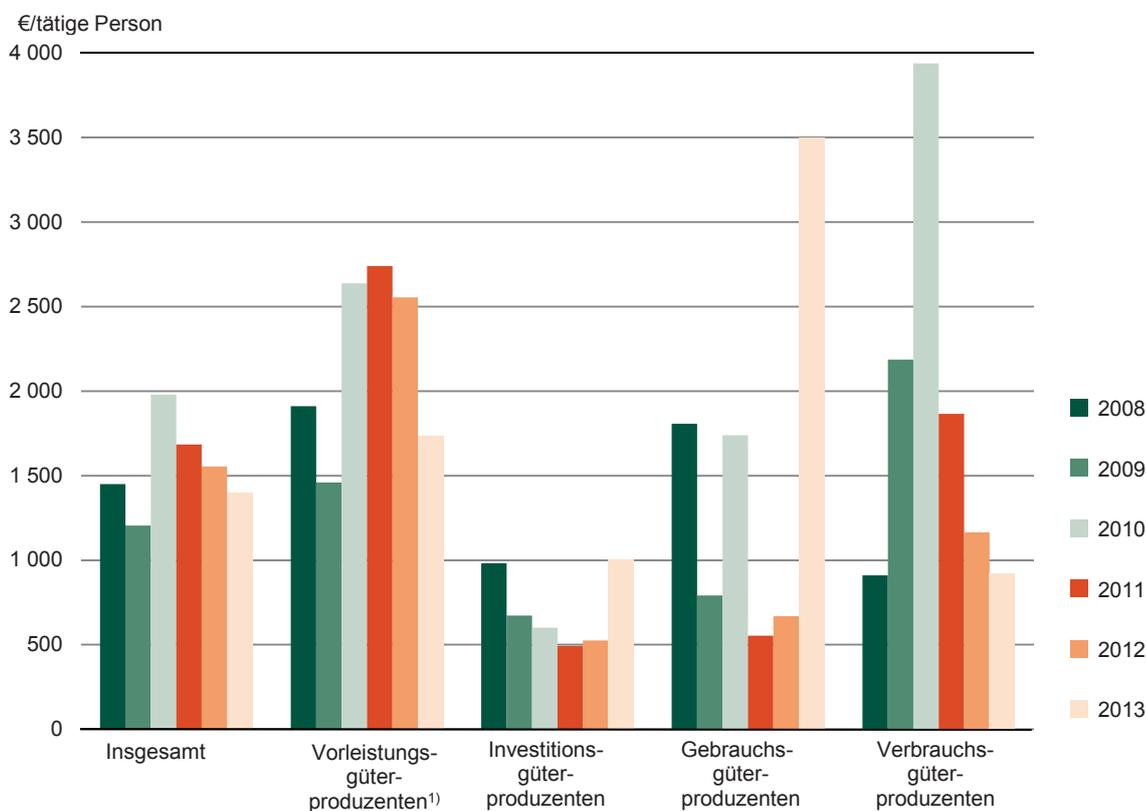


Abb. 5 Umweltschutzinvestitionen pro tätige Person in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes einschl. des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden 2008 bis 2013 nach Hauptgruppen



1) Betriebe des Bergbaus und der Verarbeitung von Steinen und Erden, die der Hauptgruppe "Energie" angehören, werden hier veröffentlicht.

Abb. 6 Investitionen im Produzierenden Gewerbe nach Maßnahmen für den Klimaschutz 2008 bis 2013

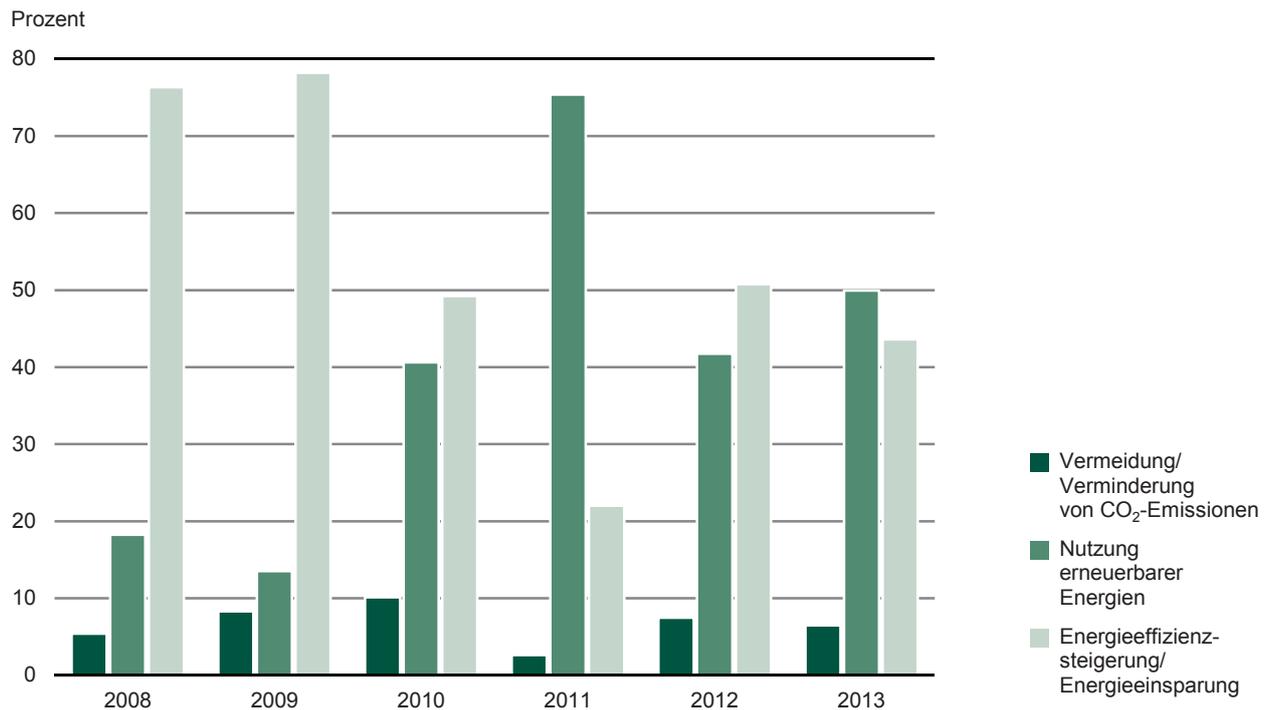
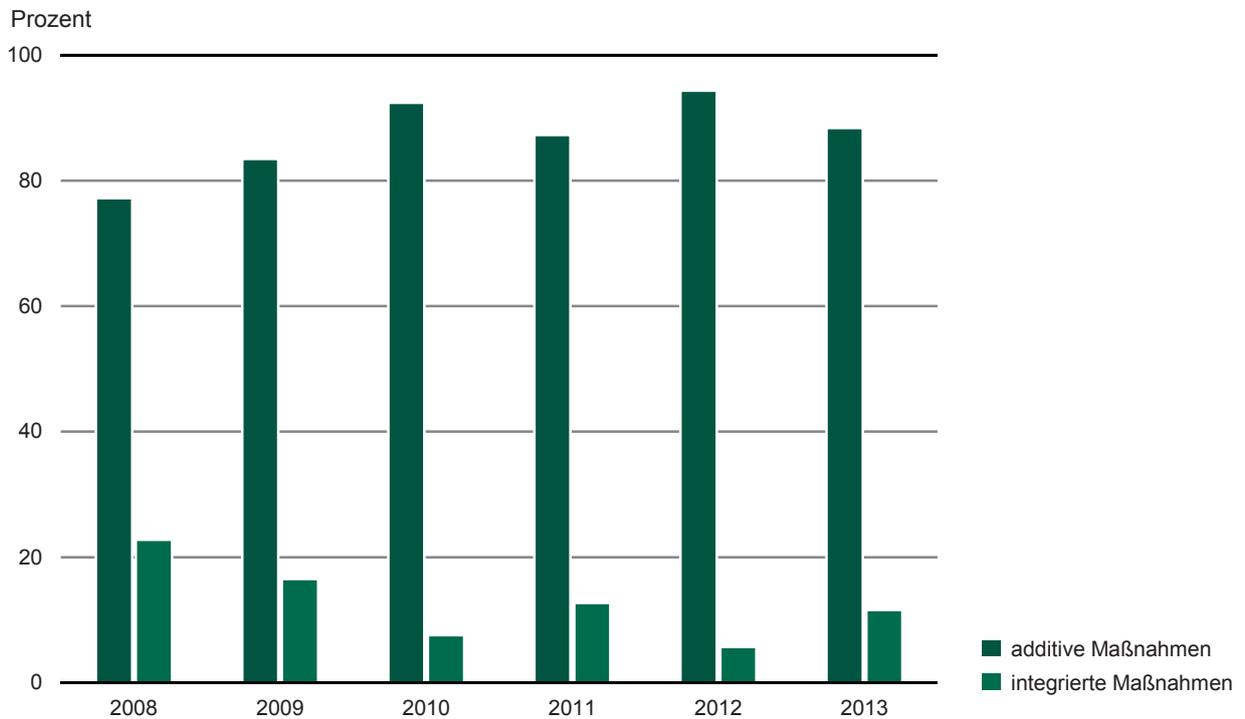


Abb. 7 Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe in Umweltbereichen¹⁾ nach additiven und integrierten Maßnahmen 2008 bis 2013



1) Abfallwirtschaft; Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Lärmbekämpfung; Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013 bei Unternehmen

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung
bitte bis

11 |

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Ansprechpartner/-in
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst 1-9

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz 2013 **1**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) Sst 1-9 - Unternehmensnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz 5	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung 6	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen	_____	_____	_____

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2013 **13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)	_____		

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Bei Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach

§ 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnr., Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Unternehmen sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Unternehmensnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem das jeweilige Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und die Unternehmensnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Verarbeitendes Gewerbe
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Die Meldung ist für das Gesamtunternehmen als rechtlich selbstständige Einheit einschließlich aller fachlichen Unternehmensteile, jedoch ohne Zweigniederlassungen oder Unternehmensteile im Ausland, abzugeben. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften, Arbeitsgemeinschaften, Betriebsführungsgesellschaften usw. müssen getrennt berichten. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013 bei Unternehmen

Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen. **2**

... dem Umweltschutz dienende Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung

kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich

- 4** Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

10 **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

12 **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013 bei Betrieben

Rücksendung
bitte bis

11 I-B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter
Ansprechpartner/-in
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Unternehmensnummer

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Sst 1-9 _____
Betriebsnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 2 und 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben. Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (**Fehlanzeige**).

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Umweltschutz/Klima
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Investitionen für den Umweltschutz 2013 **1**

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) Sst 1-9 - Betriebsnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	02 _____	03 _____	04 _____
2 Gewässerschutz 5	05 _____	06 _____	07 _____
3 Lärmbekämpfung 6	08 _____	09 _____	10 _____
4 Luftreinhaltung 7	11 _____	12 _____	13 _____
5 Naturschutz und Landschaftspflege 8	14 _____	15 _____	16 _____
6 Bodensanierung 9	17 _____	18 _____	19 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10	20 _____		
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11	21 _____		
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen 12	22 _____		
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen	_____	_____	_____

Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2013 **13**

Umweltbereiche	Insgesamt	Additiv 2	Integriert 3
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	23 _____	24 _____	25 _____
7 Klimaschutz	26 _____		
Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)	_____		

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten. Aktuelle Ergebnisse finden Sie unter www.destatis.de in der Rubrik „Umwelt“.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Betriebe auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbaren. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Bei Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sind für die Meldungen elektronische Verfahren zu verwenden. Gemäß § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europäischer und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Betriebe sowie Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vernichtet bzw. gelöscht. Die verwendete Unternehmens- und Betriebsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die verwendete WZ 2008-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges, in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat. Name und Anschrift der Unternehmen und Betriebe und die Betriebsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

- B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C. Verarbeitendes Gewerbe
- D. Energieversorgung
- E. Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören, wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,
- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2013 bei Betrieben

Erläuterungen zum Fragebogen

Die folgenden **Definitionen der Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Als **Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten alle Sachanlagen, deren Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen auf die Umwelt ist. Es sind nur produktionsbezogene Sachanlagen zu melden. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei der Produktionstätigkeit entstehen. Der Bereich Klimaschutz umfasst zusätzlich Sachanlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den **Investitionen für den Umweltschutz**, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher **Tätigkeit in den Bereichen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen für den Umweltschutz** gelten

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen oder Teilen davon, die dem Umweltschutz dienen. **2**

... dem Umweltschutz dienenden Leasinggüter, die beim Leasingnehmer aktiviert sind.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert. Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

3 **Integrierte Umweltschutzmaßnahmen**

Die Umweltbelastung wird bei diesen Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte Maßnahmen** sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar.

... bei **prozessintegrierten Maßnahmen** lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung

kommt. Der umweltrelevante Anteil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

- 4** Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch §44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) geändert worden ist. Die Abfallbeseitigung umfasst das Bereitstellen, Überlassen, Einsammeln, die Beförderung, die Behandlung, die Lagerung und die Ablagerung von Abfällen zur Beseitigung oder Verwertung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

- 5** Dem **Gewässerschutz** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

- 6** Der **Lärmbekämpfung** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen und der Schutz vor Erschütterungen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen wie Rauch, Ruß, Staub, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe in Abgas und Abluft.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NO_x-Reiniger, Niedrig-NO_x-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, Rauchgasoptimierung, luftdichte Förderbänder.

8 Dem **Naturschutz bzw. der Landschaftspflege** dienen alle Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt; insbesondere zählen hierzu Maßnahmen zur Rekultivierung und zur Verhinderung von Versumpfung und Verödung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune, etc.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Der **Bodensanierung** dienen ...

... Beseitigungs- oder Verminderungsmaßnahmen von Schadstoffen in Böden (Dekontaminationsmaßnahmen).

... Maßnahmen, die eine Ausbreitung von Schadstoffen langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen).

... Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Dem **Klimaschutz** dienen folgende aufgeführte Maßnahmen.

10 **Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,

- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 **Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie und
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie).

12 **Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden und
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt (Referenzliste unter www.statistikportal.de) ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 **Neu gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

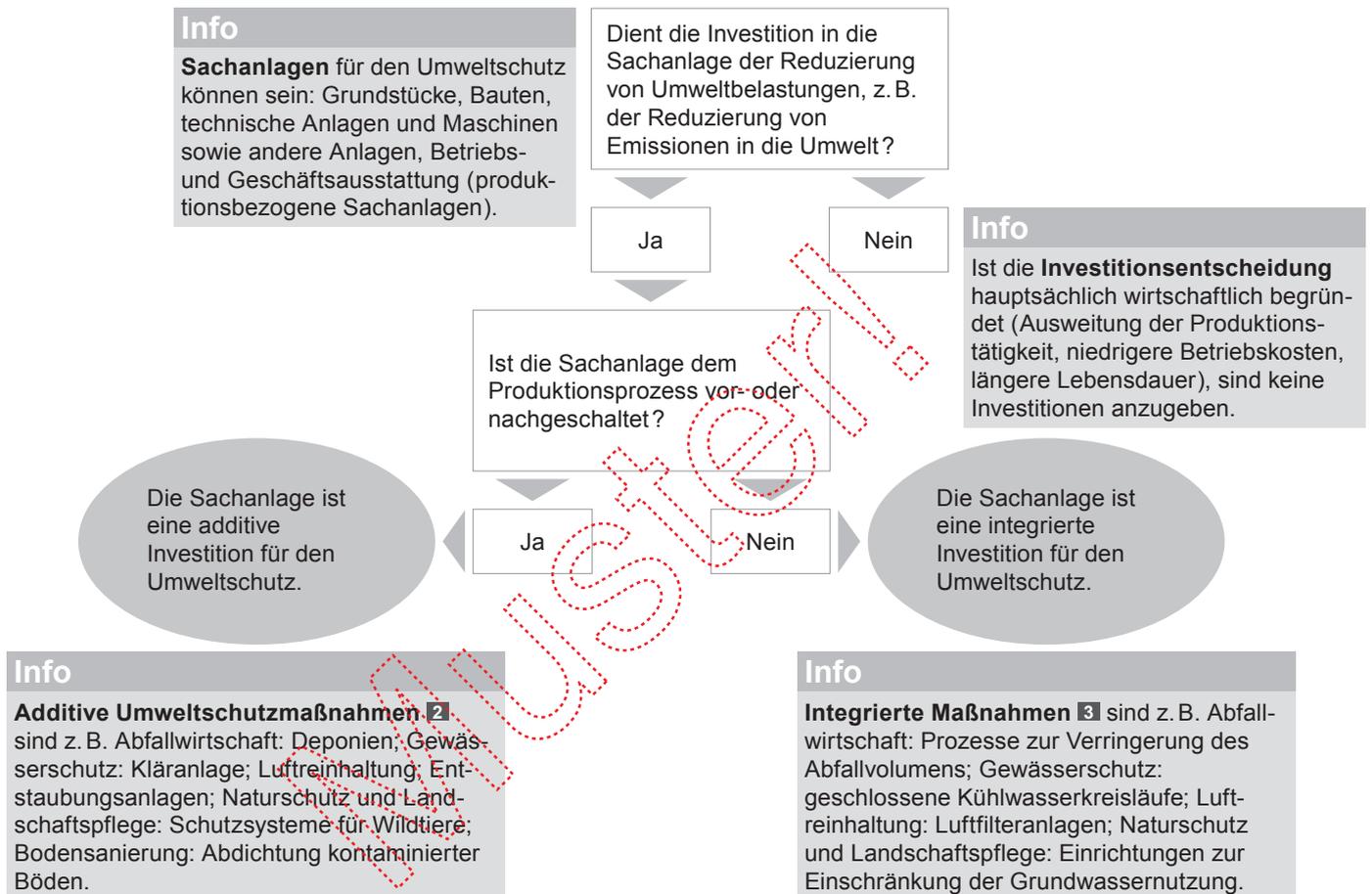
Investitionen für den Umweltschutz

– Beiblatt „additiv“ oder „integriert“ –

Dieses Beiblatt gibt Hilfestellung bei der Einordnung der im Berichtsjahr aktivierten Sachanlagen in a) additive Maßnahmen und b) integrierte Maßnahmen. Es lässt sich anhand des Beiblatts bestimmen, ob die aktivierten Sachanlagen im beigefügten Fragebogen als Investitionen für den Umweltschutz

einzutragen sind oder nicht. Darüber hinaus werden Hinweise zur Bestimmung des Wertes der aktivierten Investitionen für den Umweltschutz gegeben.

Für Maßnahmen des Klimaschutzes ist eine Unterteilung nach „additiv“ oder „integriert“ nicht vorzunehmen.



Bei der Bestimmung der **Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen** lassen sich drei Fälle unterscheiden:

Fall 1

Es gibt eine hinsichtlich Wirtschaftlichkeit (Produktionsvolumen, Betriebskosten) **gleichwertige Technologie** (Vergleichstechnologie) **ohne** positive Umweltschutzauswirkungen.

→ In diesem Fall ist die Kostendifferenz zwischen der Technologie mit und der Technologie ohne die positiven Umweltauswirkungen in der Spalte „Integrierte Investitionen“ für den Umweltschutz anzugeben. Ist die Bildung einer Kostendifferenz nicht möglich, genügt die Angabe eines qualifizierten Schätzwertes.

Fall 2

Eine einzelne, umweltschutzrelevante Sachanlage (bzw. Teil) lässt sich physisch und kostenmäßig nicht bestimmen. Es gibt **keine Vergleichstechnologie**. Die Sachanlage ist keine Standardtechnologie (Eine Technologie wird als Standardtechnologie bezeichnet, wenn keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen ist).

→ Bewirkt die Investition eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bzw. eine Reduzierung des Ressourceneinsatzes, ist die gesamte Investition in der Spalte Integrierte Investitionen für den Umweltschutz anzugeben, ansonsten sind keine Umweltschutzinvestitionen anzugeben.

Fall 3

Die Sachanlage mit den positiven Umweltauswirkungen ist **Standardtechnologie**. D. h. es ist keine andere Technologie auf dem Markt erhältlich bzw. selbst zu erstellen. Zur Aufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Produktion muss das Unternehmen diese Technologie einsetzen.

→ Auch wenn die Standardtechnologie eine Emissionsminderung bewirkt, ist die Investition nicht als Umweltinvestition anzugeben.

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

September 2015

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1423

Telefax: +49 3578 33-55 1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089